



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER BAD VÖSLAU CARD

BEANTRAGTER KARTENTYP (zutreffendes Ankreuzen, Voraussetzungen siehe Rückseite)

Bewohner-Karte

Eigentümer-Karte

Institutionen-Karte

Gäste-Karte

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER (in Blockbuchstaben)

Vorname

Familienname

Name der Institution / Unterkunft

Geburtsdatum

Anschrift der Meldeadresse / Unterkunft / Sitz der Institution (Straße Hausnummer, Stiege, Tür)

Postleitzahl, Ort

DATENVERARBEITUNG

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den gegenständlichen "Antrag auf Ausstellung einer Bad Vöslau Card" und die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Im Falle von Störungen wird durch den technischen Dienstleister E. Moritz GmbH auf ggf. erforderliche Daten zugegriffen. Bei Erlöschen der Gültigkeitsvoraussetzungen werden Ihre Daten automatisch gelöscht. Etwaig vorhandene Guthaben oder aufrechte Zugangsberechtigungen bleiben hiervon unberührt.

Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Bad Vöslau geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.badvoeslau.at/de/info/datenschutz/>.

Die Bekanntgabe Ihrer Daten ist aus vertraglichen Gründen erforderlich. Die Ausstellung einer Bad Vöslau Card ohne Bekanntgabe Ihrer Daten bzw. Zustimmung zur Datenverarbeitung ist nicht möglich.

Details zu den Services der Bad Vöslau Card entnehmen Sie bitten den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <https://www.badvoeslau.at/de/info/agb/>.

Datum

Unterschrift

KARTENTYP & ANSPRUCHVORAUSSETZUNGEN

BEWOHNER-KARTE

- Volljährigkeit
- Haupt- oder Nebenwohnsitz im Gemeindegebiet von Bad Vöslau
- Prüfung durch Abfrage im **Lokalen Melderegister (LMR)**

EIGENTÜMER-KARTE

- Volljährigkeit
- Eigentümer bzw. Miteigentümer von im Gemeindegebiet liegenden bebauten oder unbebauten Liegenschaften, **ausgenommen landwirtschaftliche genutzte Grundstücke**
- Nachweis durch Vorlage eines **aktuellen Grundbuchauszuges** (nicht älter als 3 Monate)

INSTITUTIONEN-KARTE

- Institutionen mit Sitz in Bad Vöslau deren Tätigkeit - aufgrund ihres nachgewiesenen **ehrenamtlichen** Dienstes an der Gesellschaft bzw. im Tier- oder Umweltschutz - im **öffentlichen Interesse** der Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt
- Prüfung durch **Abfrage im Vereinsregister des BMI**, Bekanntgabe der ZVR-Zahl erforderlich

GÄSTE-KARTE

- Volljährigkeit
- Kurgäste mit Unterkunft in einem Beherbergungsbetrieb im Gemeindegebiet von Bad Vöslau
- Nachweis durch Vorlage einer **Übernachtungsbestätigung** durch den Beherbergungsbetrieb

Pro Person bzw. berechnigte Institution kann die Ausstellung maximal einer BV-Card beantragt werden. Dies gilt auch für Personen, die sowohl in Bad Vöslau gemeldet sind als auch Eigentümer bzw. Miteigentümer einer oder mehrerer Liegenschaften sind. Bei Beantragung einer Gäste-Karte ist diese auf die Funktionalität City-Taxi beschränkt.

Die Bad Vöslau Card ist nicht übertragbar.

KEINEN ANSPRUCH AUF DIE AUSSTELLUNG EINER BV-CARD HABEN

- Gewerbetreibende
- Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke im Gemeindegebiet